

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Mittwoch, dem 12.07.2017
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Karin Sachwitz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bruns -

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Karl Uwe Fuchs -

ab 18:50 Uhr

Herr Alexander Groba -

entschuldigt

Herr Jörgen Hassler -

entschuldigt

Herr Holger Hemke -

ab 18.55 Uhr

Herr Udo Itzeck -

Herr Dieter Karczewski -

entschuldigt

Frau Katharina Mieritz -

entschuldigt

Frau Martina Mieritz -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Herr Frank Schadow -

entschuldigt

Frau Marina Scholz -

Herr Robert Seelig -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Nadine Selch -

Frau Beate Tetzlaff -

Herr Detlef Warwas -

Herr Heiko Witte -

ab 18:40 Uhr

Herr Michael Wolter -

Verwaltung

Frau Regina Schulze -

entschuldigt

Herr Michael Sündermann -

Vertretung für: Frau Regina Schulze AL10

Frau Kathi Mende -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Gudrun Venske -

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Gäste

Herr Dr. Benedikt Overbuschmann -

Herr Michael Riedel -

Herr Thomas Mannheim -

Frau Behrens -

Frau Ruhm -

Herr Prof. Dr. Stegmann -

Frau Britta Hinze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Sachwitz: Ergänzt die Tagesordnung (neu als TOP 18, die folgenden TOPs rücken entsprechend nach) mit den „Informationen aus dem Ausschuss zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle“.

Frau Tetzlaff: Bittet TOP 13 und TOP 14 zu tauschen.
Alle Mitglieder sind einverstanden.

Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	15	15	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 24.05.2017

Keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	15	13	0	2	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

4. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Frau Burgschweiger informiert über:

1. Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes

- Das Eisenbahn-Bundesamt bietet vom 30.06. bis 25.08.2017 eine Informations- und Beteiligungsplattform für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes.
- Der Link befindet sich auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen und wird in der kommenden Ausgabe der Zeitung „Am Zeuthener See“ veröffentlicht
- Alternativ besteht die Möglichkeit der schriftlichen Beteiligung per Post, Fax oder E-Mail - Fragebogen liegen sowohl im Rathaus als auch im Bürgerhaus aus.

2. Waldfläche Lindenallee – Grundstücksausschreibung der BVVG

- Es wurden 13 Gebote abgegeben, das Gebot der Gemeinde Zeuthen liegt an 11. Stelle
- Meistbietende haben Gebote in vielfacher Höhe vom Gemeindegebot abgegeben
- Derzeit Verhandlungen mit dem Meistbietenden (Problem Grundwasserbelastung)
- Nach Einigung mit dem Bieter über den Kaufvertagsinhalt erhält die Gemeinde Zeuthen eine schriftliche Absage

3. BER: vorübergehende Sperrung der Nordbahn, Nutzung der Südbahn

- Information in der Sitzung der Fluglärmkommission am 16.07.2017 über:
- Sperrung der Nordbahn und Nutzung der Südbahn ab 16.07.2017 bis voraussichtlich Oktober 2017
- Nachtflugverbot während dieser Zeit von 24:00 Uhr bis 5:00 Uhr

18:40 Uhr, Herr Witte ist anwesend

4. Festwiese Miersdorf (Am Gutshof)

- Mutterboden wurde aufgebracht und Rasen angesät.
- Nach Betretbarkeit des Rasens Öffnung der Fläche und Einbau eines verschließbares Tores am Durchgang Feuerwehr Parkplatz zur Festwiese. Die Feuerwehr erhält einen Schlüssel.
- Anschließend Abstimmung Standorte der drei aufzustellenden Bänke in einem Vororttermin mit Feuerwehr
- Abstimmung mit Feuerwehr über eventuell für das Osterfeuer genutzte Fläche, die befestigt oder anderweitig gestaltet (geschottert) werden könnte.

5. Förderprogramm Spielplatz 2017

- Vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden auf Antrag der Gemeinde Zeuthen Fördermittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt (Zuschuss). Damit werden Geräte auf den Spielplätzen Rathausplatz, Siegertplatz und Uckermarkstraße saniert und instandgesetzt sowie Geräte vom Spielplatz Schulstraße aufgearbeitet und umgesetzt.

Frau Brüsehaber informiert über:

6. Schadstoffbelastung Miersdorfer See

- Bei einer Routineüberprüfung durch das Gesundheitsamt des Landkreises wurde eine erhöhte Schadstoffbelastung im Miersdorfer See festgestellt
- Am 11.07.2017 wurden erneut Proben entnommen, die Ergebnisse werden der Verwaltung am 14.07.2017 mitgeteilt und danach auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht.

Herr Schüneckel informiert über folgende Baumaßnahmen:

7. Straßenausbau Heinrich-Heine-Straße

- Fahrbahn ist bis zur Kita, einschließlich Entwässerung, hergestellt.
- Parkplätze vor dem Wohnblock 48 sind gepflastert.
- Pflasterung des Gehweges vor der Seniorenresidenz wurde ausgeführt.
- Nächste Leistungen: Herstellung Zufahrten und Grünstreifen in diesem Bereich sowie Bau der Rigolen zur Regenwasserableitung für Wohnblöcke Haus-Nr. 47,48 und 49.
- Durch den Gehwegbau musste die vorhandene alte Straßenbeleuchtung zum größten Teil außer Betrieb genommen werden und die neuen Leitungen verlegt werden. Die Leistung zur Errichtung der Straßenbeleuchtung ist beauftragt. Die Mastbestellung ist erfolgt.
- Seit dem 26.06.2017 werden im Straßenabschnitt zwischen Seestraße und dem Einmündungsbereich zur Haus-Nr. 32 die Abwasserdruckleitung sowie die Trinkwasserleitung erneuert. Betroffene Anlieger wurden über eine Postwurfsendung vom Bauunternehmen informiert. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Verlegung in offener Bauweise in einem gemeinsamen Leitungsgraben. In diesem Bereich wird unter Vollsperrung gearbeitet. Die Leistungen sollen Mitte bis Ende August 2017 beendet sein.
- Danach erfolgt Erneuerung der Trinkwasserleitung im Anliegerweg, vor den Haus-Nr. 32 – 40.

8. Planfeststellungsverfahren Ausbau L401 in der OD Zeuthen

- Die Auslegungsfrist ist beendet. Jeder, dessen Belange berührt werden, kann noch bis zwei Wochen nach der Auslegung schriftliche Einwendungen bei der Anhörungsbehörde einreichen.
- Die Einspruchsfrist endet am 19.07.2017
- Bis dahin sind die Unterlagen über den Link der Gemeinde Zeuthen oder direkt über den Landesbetrieb einsehbar.
- Dem Vorhabenträger werden die Einwendungen und Stellungnahmen übergeben
- Weitere Verfahrensweise: Die Anhörungsbehörde erörtert öffentliche und private Stellungnahmen.
- Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Anhörungsbehörde erörtert mit den Betroffenen, den Einwendern, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange die jeweiligen Einwendungen und fasst die Ergebnisse in ihrer Stellungnahme zusammen.
- Stellungnahme und Verfahrensunterlagen werden dann innerhalb eines Monats nach Abschluss der Erörterungen an die Planfeststellungsbehörde geleitet.
- Die Planfeststellungsbehörde erarbeitet den Planfeststellungsbeschluss. Dieser wird den Behörden, Einwendern und Trägern öffentlicher Belange zugestellt und in der Gemeinde ausgelegt.

Frau Burgschweiger informiert über:

9. Antrag der Gemeinde Zeuthen auf Satzungsänderung bezüglich Hebeanlagen-Altverträge zur MAWV-Verbandsversammlung am 06.07.2017

- Antrag der Gemeinde Zeuthen gemäß BV-042/2017 wurde fristgerecht eingereicht, jedoch vom MAWV nicht mehr in die Tagesordnung für die Sitzung am 06.07.2017 eingearbeitet. In der Sitzung am 06.07.2017 wurde nach einem Meinungsaustausch der Mitglieder beschlossen, über den Antrag in der kommenden MAWV-Sitzung (voraussichtlich im Oktober 2017) abzustimmen.

10. Vernissage im Bürgerhaus „Paulas Recycling Künstler“

Schüler des Wahlpflichtkurses Kunst der 9. Klassen der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ stellen im Bürgerhaus noch bis zum 25.07.2017 selbst hergestellte Kunst- und Gebrauchsgegenstände aus Recyclingmaterialien aus, die auch käuflich erworben werden können.

5. Einwohnerfragestunde

18:50 Uhr: Herr Fuchs ist anwesend

18:55 Uhr: Herr Hemke ist anwesend

Frau Jutta Boergers (in Vertretung von Herrn Götz Gaertner): Bezieht sich auf die der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Verwaltung vorliegenden Stellungnahme/Einwende zum Ausbau der L 401 und fragt, ob im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bisher eine Geschwindigkeitsbegrenzung als Alternative/Kompromiss von der Gemeinde überprüft wurde.

Herr Schünecke: Gibt bei der Erwägung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu bedenken, dass es sich hier um eine Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr handelt. Auch wird nach dem Ausbau durch den neuen Straßenbelag die Geräuschkulisse viel geringer. Einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung müsste der Landesbetrieb Straßenwesen stellen, den die Straßenverkehrsbehörde genehmigen muss.

Die Verwaltung wird die in Schriftform vorliegende Anfrage an den Landesbetrieb Straßenwesen weiterleiten.

Herr Reif: Gibt zu Protokoll, dass die zuvor getätigte Aussage von Herrn Sündermann, dass Mitglieder des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur bei der Erarbeitung des Kriterienkataloges für die Machbarkeitsstudie Grundschule einbezogen wurde, falsch ist.

6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Bruns: Fragt nach dem Grund der Fällung von zwei Straßenbäumen an der L 402 (Standort Ebegraben und Jugendklub). Herr Bruns erhält eine Antwort aus der Verwaltung.

Frau Selch: Fragt, warum zur MAWV-Verbandsversammlung ein anderer Antrag der Gemeinde Zeuthen eingereicht wurde, als in der Gemeindevertreterversammlung am 24.05.2017 beschlossen und bittet um Zuleitung des Protokolls der MAWV-Verbandsversammlung vom 06.07.2017.

Frau Burgschweiger: Sagt, dass der Antrag dem Beschluss der Gemeindevertretung entspricht. Das Protokoll der MAWV-Verbandsversammlung wird allen Mitgliedern zugesandt.

Frau Selch: Fragt, mit welcher Legitimierung die Bürgermeisterin die Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der L 401 unterzeichnet hat und diese bereits Aussagen zu einer Kostenvereinbarung enthält. Diese hätte einen Beschluss der Gemeindevertretung vorausgesetzt.

**7. Ergänzung zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Verbesserung der Zugangsbedingungen durch Ausbau der Personenunterführung (zwei Fahrradrampen inklusive Überdachung und zwei Aufzüge im Zugangsbereich) am S-Bahn-Haltepunkt Zeuthen" aufgrund der Kostensteigerung im Rahmen des Vergabeverfahrens
Vorlage: BV-052/2017**

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen stimmt einer Erhöhung der bereitzustellenden finanziellen Mittel zur Realisierung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme auf 491.495 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8. Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganzttag, 3 bis maximal 4-zügig)
Vorlage: BV-043/2017**

Herr Witte: Beantragt, der anwesenden Schulleiterin Frau Schleifring als Sachverständige das Wort zu erteilen.

Abstimmung Antrag: 15 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Frau Schleifring erhält das Wort und nimmt zum Verfahrensvorschlag aus ihrer Sicht Stellung. Eine schnellstmögliche Lösung für Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung und der Hortplätze muss gefunden werden. Diese sieht sie in der Realisierung der Baumaßnahmen in Teilabschnitten gemäß Beschlussvorschlag.

Frau Selch: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmung Antrag: 14 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Frau Mieritz: Beantragt im Namen der Fraktion der SPD namentliche Abstimmung.

Es wird wie folgt namentlich abgestimmt:

<u>Fraktion der SPD</u>		<u>Fraktionsgem. GRÜNE/FDP</u>		<u>Fraktion der CDU</u>	
Herr Witte	ja	Herr Reif	ja	Herr Hemke	ja
Frau Tetzlaff	ja	Herr Bruns	ja	Herr Warwas	ja
Frau M. Mieritz	nein	Herr Fuchs	ja	Herr Wolter	ja
				Frau Selch	ja
<u>Fraktion BfZ</u>		<u>Fraktion DIE LINKE</u>		<u>Bürgermeisterin</u>	
Frau Sachwitz	ja	Frau Dr. Seidel	ja	Frau Burgschweiger	ja
Herr Itzeck	ja	Frau Pansegrau	ja		
Herr Dr. Damaschke	ja	Herr Seelig	ja		
		Frau Scholz	ja		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Herstellung und Sicherung der Rahmenbedingungen für die Grundschule am Wald (Regelbetrieb Ganzttag/ Hort), nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Punkte 1.1 und 2.. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für den Realisierungsschritt 1.1. (Errichtung eines Mensa-/ Hortgebäudes inkl. Erschließung Verkehr und Ausstattung) beauftragt. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Jahr 2018 und 2019 in den Gemeindehaushalt einzustellen. Dabei sollen vorhandene Fördermöglichkeiten eruiert und genutzt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist kontinuierlich durch die Verwaltung zu überwachen und der Gemeindevertretung regelmäßig darüber zu berichten..

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	17	1	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9. Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald
Vorlage: BV-044/2017**

20:11 Uhr: Frau Dr. Seidel verlässt den Raum.

20:13 Uhr: Frau Burgschweiger verlässt den Raum.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald. Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft und ist befristet bis zum 31.07.2019. Sie tritt unter der Maßgabe in Kraft, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald zu 50 % an der Finanzierung der Kosten des Schülerspezialtransports für die Klassenstufen 1-3 beteiligt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem LDS sowie mit der Einrichtung eines befristeten Schülerspezialverkehrs aus dem Zeuthener Winkel zur Grundschule am Wald beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	16	16	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Ergänzung des Bauprogramms Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst für die Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang
Vorlage: BV-035/2017**

20:17 Uhr: Herr Bruns verlässt den Raum.

20:19 Uhr: Herr Bruns ist anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung des Bauprogramms für den Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst, dass in den Straßen Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee und Rosengang Beginn des Straßenbaus erst ist, wenn eine Erschließung möglich ist, die das Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich macht (z.B. Wendehammer oder Straßenverbindung nach Wildau).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	16	16	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

20:20 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.

**11 . Aufstellung des Bebauungsplans 137 "DESY Zeuthen"
Vorlage: BV-045/2017**

Frau Burgschweiger und Frau Dr. Seidel sind anwesend.

20:28 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Bruns: Schlägt als Ergänzung in der Begründung der Beschlussvorlage im 4. Absatz als 4. Unterpunkt „*weitgehender Schutz des Baumbestandes und Erhalt einer parkähnlichen Durchgrünung des Geländes*“ vor.

Frau Burgschweiger: Stellt den Antrag, Herrn Prof. Dr. Stegmann, Vertreter des DESY-Direktoriums in Zeuthen, als Sachverständigen anzuhören.

Abstimmung Antrag: einstimmig

Herr Prof. Dr. Stegmann: Bestätigt, dass die vorgeschlagene Ergänzung von Herrn Bruns gut in das Gesamtkonzept der geplanten Baumaßnahmen passt und aufgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „DESY, Zeuthen“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 63, 64, 145, 146, 147, 148, 149 und 151 der Flur 16, der Gemarkung Miersdorf. Das Plangebiet befindet sich südlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Lindenallee (L401) und dem Zeuthener See.

Das überwiegende Plangebiet ist bereits durch das Forschungszentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) bebaut. Das südlich gelegene Grundstück ist durch Wohngebäude gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich in einem bereits im Zusammenhang bebauten Ortsteil (DESY-Gelände) i.S.d. § 34 BauGB sowie in einem bereits qualifiziert beplanten und bebauten Bereich (VEP Nr. 128 „Lindenallee 12A“) Nr. 128 „Lindenallee 12A“.

Die weiteren Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB, dass die Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) oder versiegelte Fläche kleiner als 20.000qm oder versiegelte Fläche zwischen 20.000qm bis 70.000qm ist und nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt, jedoch mit einer gleichwertigen Untersuchungstiefe der Umweltbelange.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**12 . Satzung über die Benutzung einer Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-048/2016**

Frau Brüsehaber: Teilt auf Nachfrage mit, dass aktuell vorübergehend eine kommunale Wohnung als Notunterkunft vorgehalten wird.

Herr Wolter: Beantragt, in § 8 Abs. 2, Satz 1 die Streichung „*ihrer Organe*“.

Frau Brüsehaber: Stimmt im Namen der Verwaltung der Streichung zu.

Herr Bruns: Verweist darauf, dass die in der Satzung genannte generelle Verpflichtung zur Zuweisung einer Unterkunft bei Obdachlosigkeit nicht von dafür in Brandenburg geltendem Gesetz gedeckt ist und wahrscheinlich in dieser Form auch gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstößt. Die Empfehlungen eines Leitfadens für Brandenburg sind in die Textfassung der Satzung nicht eingeflossen.

Frau Sachwitz: Bittet die Verwaltung, eine entsprechende Fallstatistik dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA) als Informationsvorlage zu übergeben.

Herr Reif: Beantragt im Namen der Fraktionsgem. GRÜNE/FDP namentliche Abstimmung.

Es wird wie folgt namentlich abgestimmt:

<u>Fraktion der SPD</u>		<u>Fraktionsgem. GRÜNE/FDP</u>		<u>Fraktion der CDU</u>	
Herr Witte	ja	Herr Reif	Enthaltung	Herr Hemke	ja
Frau Tetzlaff	ja	Herr Bruns	nein	Herr Warwas	ja
Frau M. Mieritz	ja	Herr Fuchs	ja	Herr Wolter	ja
				Frau Selch	ja
<u>Fraktion BfZ</u>		<u>Fraktion DIE LINKE</u>		<u>Bürgermeisterin</u>	
Frau Sachwitz	ja	Frau Dr. Seidel	ja	Frau Burgschweiger	ja
Herr Itzeck	ja	Frau Pansegrau	ja		
Herr Dr. Damaschke	Enthaltung	Herr Seelig	ja		
		Frau Scholz	ja		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	15	1	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13. Grundsatzbeschluss zur Verhinderung von Grundstücksverkäufen

Vorlage: BV-048/2017

Frau Selch: Stellt fest, dass die Überschrift der Beschlussvorlage „Vergabe von Erbbaurechten statt Grundstücksverkäufen“ nicht mehr dem Beschlusstext entspricht und schlägt die Änderung in „Grundsatzbeschluss zur Verhinderung von Grundstücksverkäufen“ vor.

Frau Mieritz: Die Fraktion der SPD ist mit der Änderung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt in einem Grundsatzbeschluss, zukünftig Grundstücke, die im kommunalen Eigentum stehen, nicht mehr zu verkaufen.
2. Für kommunaleigene Grundstücke sollen Alternativen wie die Nutzung für kommunale Aufgaben (z.B. wie Wohnungsbau, Kindereinrichtungen, Spielplätze) vorrangig geprüft werden.
3. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der GVT.
4. Die Hauptsatzung wird dementsprechend angepasst. In der Hauptsatzung wird in § 5 Abs.1 als zweiter Satz angeführt: Ausgenommen sind Grundstücksverkäufe jeder Art.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14. Verkauf des Grundstückes Forstweg 30

Vorlage: BV-031/2017

Nach kurzer Diskussion zieht Frau Burgschweiger die Beschlussvorlage zurück.

15. Berufung des Seniorenbeirats

Vorlage: BV-053/2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Herrn Klaus Leitmeyer, Vertreter beim Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum sowie Herrn Michael Dittebrand, Vertreter beim Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur ab.

Herr Carl-Otto Naydowski, Lindenring 73b wird in den Seniorenbeirat und als Vertreter des Seniorenbeirats in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur berufen.

Herr Dr. Hans Ryseck, bisher Vertreter beim Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie wird in den Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz berufen.

Frau Evelin Huck, bisher Vertreterin beim Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz wird in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie berufen.

Herr Wolfgang Laute, Sprecher und Vertreter beim Hauptausschuss wird in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum berufen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

16. Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen

Vorlage: BV-055/2017

Herr Fuchs: Schlägt nach kurzer Diskussion unter 2. Satz 1 folgende Ergänzung des Beschlusstextes vor: „Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, *soweit sie rechtlich zulässig sind*“:

Die Verwaltung ist mit der Ergänzung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden bzgl. der freien Grundschulwahl der Eltern (Aufhebung Wohnortprinzip) mit den Nachbargemeinden Schulzendorf-Eichwalde (ZES) abzuschließen. Der Vertrag ist bis zum 1. November 2017 fertigzustellen und den Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.
2. Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, soweit sie rechtlich zulässig sind:
 - Kriterien für das Wahlrecht der Eltern festlegen
 - Möglichkeit der Schulen, ihre Bedürfnisse untereinander besser abzustimmen
 - Abbau bürokratischer Hürden für die Anmeldung
 - Steigerung der Unterrichtsqualität durch die Konzeptvielfalt
 - Sicherung der Hortbetreuung an der besuchten Grundschule

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	18	17	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**17 . Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen im Planfeststellungsverfahren L 401
Vorlage: IV-027/2017**

Für die Mitglieder war nicht ersichtlich, dass es sich vorliegend nur um einen Entwurf der Stellungnahme handelt. Alle Fraktionen haben Nachbesserungsbedarf.

21:14 Uhr. Frau Scholz verlässt den Raum.

Herr Schüneck: Sagt, dass die Stellungnahme bis zum 19.07.2017 abgegeben werden muss.

21:17 Uhr: Frau Scholz ist anwesend

Die Mitglieder einigen sich, Änderungswünsche für die Stellungnahme bis Montag, 17.07.2017 10:00 Uhr der Verwaltung per E-Mail mitzuteilen und auch den anderen Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Die Verwaltung wird die Änderungen in die Stellungnahme einarbeiten und die Lesefassung allen Fraktionen möglichst am Dienstag, dem 18.07.2017 bis 14.00 Uhr zur Kenntnis geben. Die Fraktionen treffen sich dann am Dienstag, 18.07.2017 um 17.00 Uhr im Rathaus mit der Verwaltung, um ggf. noch Änderungen zu diskutieren und die Endfassung freizugeben.

18 . Informationen aus dem Ausschuss zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle

Herr Wolter: Informiert über den Inhalt der am 08.06.2017 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle. Der dort anwesende Rechtsanwalt Herr Boermann hat von einer Klage gegen die bauausführende Firma aufgrund der Verarbeitung von Balken in minderer Holzqualität als vorgesehen, abgeraten. Die Gemeinde Zeuthen hätte, aufgrund der Verjährungsfristen, hier die Beweispflicht der arglistigen Täuschung gegenüber der Baufirma.

Herr Wolter: Teilt weiterhin mit, dass Herr Karczewski die Fortführung des Ausschusses vorschlägt. Der Ausschuss zur Untersuchung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle soll eine Empfehlung der Sanierungsvarianten für das Sporthallendach erarbeiten und sich danach auflösen. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

19 . Sonstiges

Alle Mitglieder sind sich einig, dass künftig der Sitzungsbeginn wieder auf 19:00 Uhr gelegt und nur in Ausnahmefällen, bei extrem vielen Tagesordnungspunkten, vorverlegt wird. Die Änderung der Uhrzeit wird besonders gekennzeichnet.

Herr Fuchs: Gibt zum Thema Zerstörung Wildgänseier zu Protokoll, dass er von dem Inhaber des Wirtshauses am See darüber informiert wurde, dass zwei seiner Mitarbeiter den Vorfall beobachtet haben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Information im Rahmen der Anzeige an die untere Naturschutzbehörde weiterzuleiten.

Herr Fuchs: Gibt seine Frage an die Bürgermeisterin, ob sie Mitveranstalterin der Informationsveranstaltung am 11.07.2017 in der Bibliothek gewesen ist und die Antwort von Frau Burgschweiger zu Protokoll. Frau Burgschweiger ist damit einverstanden, dass ihre Antwort: „Nein“ zu Protokoll genommen wird.

Frau Selch: Gibt ihre Forderung nach einer schriftlichen Stellungnahme der Bürgermeisterin zu Protokoll, auf welcher Grundlage die Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der L 401, von ihr als Bürgermeisterin, ohne vorherigen Beschluss in der Gemeindevertretung Zeuthen unterzeichnet wurde. Die Stellungnahme soll bis nach der Sommerpause allen Mitgliedern vorliegen.

Karin Sachwitz
Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung